

1. Änderung des Bebauungsplanes „Westlich Brandenburger Straße“ - Teil B

Teil B Text

Textliche Festsetzungen

1.3. sonstige Festsetzung zur Art der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes sind Freiflächenanlagen zur Nutzung der Sonnenenergie (Solartechnik) als selbständige bauliche Anlagen unzulässig.

Hinweis:

Mit Ausnahme der vorgenannten Änderung bleiben alle sonstigen zeichnerischen und textlichen Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Westlich Brandenburger Straße“ - Teil B (in Kraft getreten am 22.07.2011) gültig.

Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414); t geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509)

Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), geändert durch Gesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466) m.W.v. 01.05.1993

Stadt Finsterwalde



**Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde**

Satzung 30.08.2013

Verfahrensvermerke

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 24.04.2013. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im „Amtsblatt für die Stadt Finsterwalde - Finsterwalder Stadtanzeiger“ am 24.05.2013 erfolgt.

Finsterwalde, den

Jörg Gampe (Siegel)
Bürgermeister

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Westlich Brandenburger Straße“ - Teil B, bestehend aus dem Textteil wurde am von der Stadtverordnetenversammlung als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde mit Beschluss vom gebilligt.

Finsterwalde, den

Jörg Gampe (Siegel)
Bürgermeister

Die Änderung des Bebauungsplanes „Westlich Brandenburger Straße“ - Teil B, bestehend aus dem Text, wird hiermit ausgefertigt.

Finsterwalde, den

Jörg Gampe (Siegel)
Bürgermeister

Der Beschluss über die Bebauungsplanänderung sowie die Stelle, bei der der Plan und seine Begründung auf Dauer während der öffentlichen Sprechzeiten (Servicezeiten) von jedermann eingesehen werden können und über deren Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am im „Amtsblatt für die Stadt Finsterwalde - Finsterwalder Stadtanzeiger“ bekannt gemacht worden.

In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Westlich Brandenburger Straße“, - Teil B ist am in Kraft getreten.

Finsterwalde, den

Jörg Gampe (Siegel)
Bürgermeister